

NIEDERSCHRIFT

der 11. Sitzung des Gemeinderates in der 12. Funktionsperiode ab 1954

am Dienstag, den 28. August 2007 um 19.30 Uhr
im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Benno Moldan
Vbgm. Michael Fichtinger
Vbgm. Brigitte Güntner
gfGR. Ing. Mag. Hermann Bahr
gfGR Heinrich Holzer
gfGR Werner Jurenitsch
gfGR Mag. Erich Moser
gfGR Ferdinand Szuppin
GR Martha Dürauer
GR Peter Durec
GR Richard Fleis
GR Gerhard Haindl
GR Ing. Hermann Klein
GR Eveline Krenn

GR Ursula Lefevre
GR Franz Libardi
GR Johanna Lütgendorf
GR Gabriele Manninger
GR Angelika Ornauer
GR Peter Pikisch
GR Dr. Hansjörg Preiss
GR Mag. Fritz Secker

Entschuldigt abwesend:

GR Dr. Simone Kerres-Denkstein
GR Günter J. Kuskardy
GR Mag. Margit Jakes

Vorsitz: Bgm. Benno Moldan
Schriftführer: ALStv. Carolin Wit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde kein Einwand erhoben, es gilt daher als genehmigt.

Von Bgm. Moldan wurde ein Dringlichkeitsantrag, betreffend „Bausperre im Bereich An der Hortigstraße, Hortigstraße und Sonnleiten“ eingebracht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Bürgermeister schlägt vor, diesen Dringlichkeitsantrag unter Punkt 3a der TO einzureihen und gibt anschließend die anderen, zur Beratung vorgesehenen Gegenstände bekannt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht über Rechnungsprüfung
3. Ortpolizeiliche Verordnung – Spielplatzordnung
- 3a. Bausperre im Bereich An der Hortigstraße, Hortigstraße und Sonnleiten
4. Roter Ofen–Kletterwand; Vertrag mit Alpenvereinen
5. Wirtschaftshof – Errichtung Altstoffübernahmeplatz; Projektvorstellung
6. Gemeindewohnungen:
 - Tausch GhStr. 21/1/20 mit 21
 - Vergabe GhStr. 21/2/34
 - Vergabe GhStr. 21/1/18
 - Vergabe HStr.29/8/6
 - Vergabe Hstr.29/6/4
7. Ehrung
8. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

9. Gemeindegeförderter Gewerbekredit; Ansuchen

1. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Moldan teilt mit,

- dass am 24.08.2007 die Verlegung der Stolpersteine in der Hinterbrühl erfolgte und spricht seinen Dank an die Herren GR Mag. Secker und GfGR. Szuppín aus.
- dass der geplante Radweg von der Ferdinand Raimund Promenade, entlang der B11 bis Ortsende Hinterbrühl, führen soll. Eine Projektausarbeitung, wobei der Mödlingbach zwischen Franz Schubert Straße und Abzweigung Weissenbach teilweise überplattet werden soll, wurde vom Gemeindevorstand bereits beauftragt. Das Ergebnis soll dem Gemeinderat anschließend vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Förderungsgespräche in der NÖ Landesregierung sind für den 04.09.2007 vereinbart.
- dass die Eröffnung des Naherholungsgebietes Roter Ofen am 14.09.2007 durch LR Mag. Wolfgang Sobotka erfolgt und um rege Teilnahme ersucht wird. Der vorliegende Antrag von „Die Bürgerliche Alternative-Liste Kuskardy“ betreffend Kosten Roter Ofen wird unter dem TO-Punkt 4 – Roter Ofen mitbehandelt.
- dass in der heutigen Besprechung des Abwasserverbandes mit der NÖ Landesregierung keine Konsenslösung erreicht werden konnte. Vorerst wurde im Bereich der ehemaligen Lackfabrik eine Engstelle im Kanal sowie ein Abwurfrohr eingebaut, das die übermäßige Abflußmenge in den Mödlingbach leiten soll. Probleme mit überhöhten Durchflußmengen sollen damit kurzfristig verhindert werden. Projekteinreichung ist bis Ende September 2007 vorgesehen, Finanzierungen sind noch nicht geklärt.
- dass in der Parkstraße eine verkehrsberuhigende Umgestaltung im Bereich des Beethovenparkes erfolgen soll. Detailplanung wurde in Auftrag gegeben, Vorstellung erfolgt im Gemeinderat sowie bei einer Bürgerversammlung.
- dass das Ferienspiel besonders gut angenommen wurde und spricht Dank an die Organisatoren GR Peter Durec und GfGR Ferdinand Szuppín aus.

GR Mag. Secker berichtet über die Stolpersteinverlegung, spricht ebenfalls Dank aus und ersucht um eine Schweigeminute. Diese wird einstimmig abgehalten.

2. Bericht über Rechnungsprüfung

GR Ing. Klein als Obmann berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 18.6.2007 eine Rechnungsprüfung vorgenommen hat. Die Ergebnisse der Prüfung sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Allgemeine Kenntnisnahme.

3. Ortspolizeiliche Verordnung - Spielplatzordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, die bestehende und letztmalig am 26.2.2004 geänderte ortspolizeiliche Verordnung mit einer neuen Spielplatzordnung, die in der Folge auf allen Spielplätzen an geeigneten Stellen ausgehängt werden soll, zu ergänzen:

Spielplatzordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl hat in seiner Sitzung am 28. August 2007 mit Wirksamkeit vom gemäß § 33 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000, i.d.g.F., zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf öffentlichen Spielplätzen verordnet:

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für alle im Ortsgebiet der Marktgemeinde Hinterbrühl bestehenden öffentlich zugänglichen Spielplätze, die im Eigentum der Marktgemeinde Hinterbrühl stehen (im folgendem kurz als Spielplätze bezeichnet).

Spielplätze dürfen nur von Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr zum Spielen benützt werden.

Das Benützen der Anlagen ist nur bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.

Das Verunreinigen der Spielplätze und Beschädigen der Spielgeräte, sowie das Verstellen von Bänken, Tischen und dgl., ist verboten.

Die Benützung der Spielplätze für Werbe- oder Erwerbszwecke bzw. die zweckwidrige Verwendung (z.B. Grillen, Campieren, usw.) ist untersagt.

Besitzer von Tieren haben dafür zu sorgen, dass die Spielplätze nicht durch Exkremamente verunreinigt werden, bzw. ist ein gekennzeichnetes generelles Hundeverbot zu beachten.

Die Konsumation von alkoholischen Getränken ist untersagt.

Für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung durch Kinder und Jugendliche sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden im Sinne des § 62 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000, i.d.g.F., als Verwaltungsübertretungen mit einer Geldstrafe, im Uneinbringlichkeitsfalle mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.

Diese Verordnung, wird gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000, i.d.g.F., durch zweiwöchigen Anschlag kund gemacht und tritt mit 13. September 2007 in Kraft.

Antrag: Beschluss der geänderten ortspolizeiliche Verordnung

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen

3a. Bausperre im Bereich An der Hortigstraße, Hortigstraße und Sonnleiten

GR. Mag. Bahr verliest folgende

„VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 23, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-21 wird für die umrandeten und gelb dargestellten Teilbereiche (laut dem beiliegenden Plan) der Marktgemeinde Hinterbrühl eine Bausperre erlassen.

§ 2

Zweck der Bausperre

Das Örtliche Raumordnungsprogramm wird gemäß § 23, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-21 abgeändert. Die von der Bausperre betroffenen Bereiche haben derzeit die Widmung Bauland – Wohngebiet.

Die für die Umwidmung durchgeführte Grundlagenforschung hinsichtlich einer zeitgemäßen Anpassung des Flächenwidmungsplanes hat in verstärktem Maß eindeutig einen Regulierungsbedarf in raumplanerischer Hinsicht für diese Bereiche ergeben. Dieser Regulierungsbedarf entsteht unter anderem auf Grund der definierten, aber auch der faktischen Grenzen des Siedlungswachstums (Reserven der Infrastruktur, Lebensqualität, Baulandreserve).

Die unkontrollierte Errichtung von Wohnbauten ist in der vorhandenen Struktur ohne entsprechende Planung und Koordinierung nicht mehr möglich. Die Verträglichkeit mit der vorhandenen Bebauungs- und Infrastruktur wird für die zukünftige Raumordnung als Maßstab herangezogen werden.

Die Verträglichkeit von neuen Baukörpern, verbunden mit einer strukturell vertretbaren Anzahl von Gebäuden zu den gewachsenen und bereits bestehenden Einheiten soll sichergestellt werden. Der bauliche Charakter bzw. das Erscheinungsbild, das in diesen Bereichen durch die Bebauung mit einzelnen Häusern, die teilweise Villencharakter hat, soll gesichert werden.

Durch die Überarbeitung und dauernde Kontrolle des örtlichen Raumordnungsprogramms soll sichergestellt werden, dass die Ortskultur, das Orts- und Landschaftsbild und der Charakter der Marktgemeinde Hinterbrühl im Wienerwald erhalten werden und die vorhandene Infrastruktur entsprechend den neuen Bedürfnissen genutzt wird.

§ 3

Ziel der Bausperre

Die Marktgemeinde Hinterbrühl hat sich entschlossen aufgrund der in §2 angeführten Tatsachen und Überlegungen das Örtliche Raumordnungsprogramm zu überarbeiten und abzuändern.

Um sicherzustellen, dass keine Bebauung bzw. Grundteilung erfolgt, welche den Intentionen des Örtlichen Raumordnungsprogramms zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.“

GfGR Ing. Bahr berichtet, dass aufgrund entsprechender Bauprojekte mit massivem Protest der Bürger zu rechnen ist. Die Bausperre soll bis zur entsprechenden Gesetzesänderung, welche bereits in Bearbeitung ist, in Kraft bleiben. Zu dieser Gesetzesänderung haben die Gemeinde Hinterbrühl sowie die umliegenden Gemeinden einen großen Beitrag geleistet.

GR Ing. Klein fragt an, wann mit einem konkreten Konzept für die Raumplanung nun zu rechnen ist. Der Bürgermeister informiert, dass der Raumplaner eine Projektvorstellung für die Raumordnungsausschusssitzung Ende September vorgesehen hat.

Antrag: Beschluss der vorliegenden Verordnung über die Bausperre im Bereich An der Hortigstraße, Hortigstraße und Sonnleiten

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen

4. Roter Ofen - Kletterwand

Der Vertragsentwurf – Marktgemeinde Hinterbrühl mit OeAV Sektion Enzian und OeAV Sektion Mödling, betreffend Kletterwand am Roten Ofen, den RA Dr. Johannes Klezl-Norberg entworfen hat, wurde bereits jedem Gemeinderatsmitglied zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlicher Zweck dieses Vertrages: Nach ev. Auflassen des verhängten Kletterverbotes am ehem. Steinbruch - Kletterwand-Haftungsübernahme durch genannte Sektionen des OeAV. Eine Waldfeststellung seitens der Bezirkshauptmannschaft Mödling wird in den nächsten Tagen erfolgen, welche dann im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan noch umgesetzt werden muss.

Der Bürgermeister stellt diesen Vertrag zur Diskussion.

gfGR Szuppin, GR Mag. Secker und Vbgm. Fichtinger sprechen sich grundsätzlich gegen das Projekt Kletterwand in Hinterbrühl aus. Grund: Benützung vornehmlich durch auswärtige Bevölkerung, hohe Investitionen, Gefahr für Kinder.

gfGR Moser, GR Ing. Klein, GR Pikisch und GR Dr. Preiss befürworten das Projekt.

GR Secker weist auf die Sicherung der Leitungen am Roten Ofen hin. Der Bürgermeister wird dies veranlassen.

Nach einer ausführlichen Diskussion dieses Projektes stellt der Bürgermeister folgenden

Antrag: Beschluss des vorliegenden Benutzungsvertrages zwischen MG Hinterbrühl und den Sektionen Enzian und Mödling des OeAV zur Klettereinrichtung

Beschluss: 16 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen (*GfGR Szuppin, GR Krenn, Vbgm. Fichtinger, GR Lefevre, GR Lütgendorf, GR Mag. Secker*)

Die Kostenaufstellung betreffend Roter Ofen, welche lt. Anfrage von „Die Bürgerliche Alternative – Liste Kuskardy“ den Gemeinderäten ausgehändigt wurde, wird durch den Finanzreferenten *GfGR. Mag. Moser* erläutert und von den Sitzungsteilnehmern zur Kenntnis genommen.

5. Wirtschaftshof – Errichtung Altstoffübernahmeplatz; Projektvorstellung

gfGR Jurenitsch berichtet, dass am 14.08.2007 eine Sitzung des Straßenausschusses im Wirtschaftshof in Sparbach statt gefunden hat. DI Gerhard Kossina hat Plan für neue, überdachte Altstoffübernahme erstellt. Dieser Entwurf wurde den Ausschussmitgliedern vorgestellt und hat allgemein Zustimmung gefunden.

Der Bürgermeister informiert, dass die Vergabe der Bauaufträge in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen nach erfolgter Ausschreibung erfolgen soll.

6. Gemeindewohnungen

GR Libardi, berichtet, dass der Wohnungsausschuss folgende Themen behandelt hat:

- Wohnungstausch zwischen Frau Margarete Svoboda, Gießhüblerstraße 21/1/20 und Frau Erika Treitel, Gießhüblerstraße 21/1/21. Grund: Die Wohnung von Frau Treitel ist behindertengerecht ausgestattet und bietet ihrer Schwester – Fr. Svoboda – eine wesentlich bessere Wohnqualität;

Vorschlag zur Vergabe der Gemeindewohnungen entsprechend den geltenden Richtlinien:

- Wohnungsvergabe Gießhüblerstraße 21/2/34, an Frau Maria Zentgraf, Mödling
- Wohnungsvergabe Hauptstraße 29/6/4, an Herrn Sebastian Holzer, Sparbach;
- Wohnungsvergabe Hauptstraße 29/8/6, an Frau Marianne Krähan, Hinterbrühl

GfGR Mag. Moser verlässt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister stellt folgende Anträge:

Antrag: Wohnungstausch Gießhüblerstraße 21/1/20 mit 21/1/21 sowie Vermietung der Gemeindewohnungen Gießhüblerstraße 21/2/34 und Hauptstraße 29/8/6 an obgenannte Bewerber

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

GR Holzer verlässt über Aufforderung den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister stellt weiters folgenden Antrag:

Antrag: Vermietung der Gemeindewohnung Hauptstraße 29/6/4 an Herrn Sebastian Holzer

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

GR Holzer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Weiters teilt *GR Libardi* mit, dass die in der letzten GR-Sitzung am 29.5.2007 an Frau Rosalia Hodosi vergebene Gemeindewohnung in Gießhüblerstraße 21/1/18, von dieser nicht angenommen wird. Dieser Beschluss soll aufgehoben werden, damit einer Neuvergabe nichts im Wege steht.

Bürgermeister Moldan stellt daher den

Antrag: Aufhebung des Beschlusses der Vergabe der Gemeindewohnung an Frau Rosalia Hodosi

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

Bgm. Moldan verlässt über Aufforderung den Sitzungsraum, *GfGR. Mag. Moser* betritt wieder den Sitzungssaal.

7. Ehrung

Frau Vbgm. Güntner teilt mit, dass die Aktionsgemeinschaft Hinterbrühl (ÖVP und Unabhängige) den schriftlichen Antrag auf Verleihung des Ehrenringes an Bgm. Benno Moldan, eingebracht hat. Bgm. Moldan ist seit 1980 im Gemeinderat tätig, war langjähriger Finanzreferent und übt seit 2000 mit großem Einsatz das Amt des Bürgermeisters aus. Anlässlich seines 60. Geburtstages soll Bgm. Moldan mit dem Ehrenring der Marktgemeinde Hinterbrühl ausgezeichnet werden. *Fr. Vbgm. Güntner* stellt folgenden

Antrag: Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Hinterbrühl an Bgm. Benno Moldan

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen

Bgm. Moldan betritt wieder den Sitzungsraum.

8. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

- *GR Mag. Secker* übergibt eine Biografie von Marie-Louise von Motesiczky für die Gemeindebibliothek, welche anlässlich der Stolpersteinverlegung überreicht wurde.
- *GfGR. Szuppin* erinnert an seine Anfrage bezüglich vorzeitiger Subventionsauszahlung betreffend ASV. Der Bürgermeister informiert, dass die Anweisung bereits erfolgt ist und die Genehmigung im Zuge der nächsten Sitzung mit den allgemeinen Subventionen nachträglich eingeholt wird.
- *GfGR Szuppin* fragt an, ob bereits in der Angelegenheit Weihnachtsbeleuchtung etwas unternommen wurde. Bürgermeister Moldan berichtet, dass entsprechende Kostenvoranschläge bereits eingeholt werden, aber seitens der Wien Energie erst gegen Ende September diese Aktion gestartet wird.
- *GR Mag. Secker* stellt eine Anfrage betreffend Aufstellung der Werbetafel des Hotel Beethoven in der Parkstraße. Bürgermeister informiert, dass diese Tafel entfernt wird und erst nach Genehmigung der Gemeinde eine neue Tafel aufgestellt werden darf.
- *GR Mag. Secker* fragt weiters an, warum auf dem Römerwandspielplatz Sand aufgeschüttet wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Sandschicht zur Festigung angelegt wurde und durch Flugsaat auch wieder ankeimen wird.
- *GR Durec* berichtet über den verkehrsfreien Tag am 21.09.2007 ab 15.00 Uhr in der Hinterbrühl und ersucht um eine Flugzettellaktion.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.20 Uhr und ersucht die Besucher den Saal zu verlassen.

Schritfführer

Vorsitzender

für die
Aktionsgemeinschaft Hinterbrühl

für die Unabhängige Bürgerliste

für die SPÖ

für die D.B.A.

Beilagen:

**Plan zu TO 3a) Bausperre
Vertrag OeAV-Kletterwand**